



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@luwg.rlp.de
www.luwg.rlp.de

An die Ansprechpartner für Umgebungslärm in
den Verbandsgemeinden,
den verbandsfreien Städten und Gemeinden und
kreisfreien Städten

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Ref 64 - Projektgruppe Umgebungslärm		Sabine.augustin@luwg.rlp.de	06131-6033-1646

Strategische Lärmkartierung – Newsletter 1: Vorstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2002 ist die europäische Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Kraft getreten. Durch eine Änderung bzw. ein Hinzufügen des § 47a-f im sechsten Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes ging diese EU-Richtlinie ins deutsche Recht über, konkretisiert wird die Umsetzung des § 47 BImSchG in der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung „Verordnung über Lärmkartierung“.

Die EU-Richtlinie sieht eine mehrstufige Erfassung des Umgebungslärm (die „Lärmkartierung“, 1. Stufe 2007) sowie eine darauf aufbauende Planung zur Lärminderung mit einer Beschreibung geeigneter Maßnahmen (die „Lärmaktionsplanung“, 1. Stufe 2008) vor. In der ersten Stufe wurden alle Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 6 Mio. Fahrzeugen, alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen sowie alle Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen im Jahr kartiert.

1/3

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Derzeit befinden wir uns in der 2. Stufe der Umgebungslärmkartierung, in der alle Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr, alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr, alle Großflughäfen sowie Ballungsräume mit über 100.000 Einwohnern (in Rheinland-Pfalz mit über 80.000 Einwohnern) kartiert werden sollen. 2013 soll die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung abgeschlossen werden. Die Lärmkarten sollen danach spätestens alle fünf Jahre für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken neu erstellt werden. Aktionspläne sollen fünf Jahre nach Erstellung überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Bisher war das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) Ihr Ansprechpartner für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Rheinland-Pfalz. Ende 2011 hat das MULEWF alle entsprechenden Aufgaben an uns, das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), übertragen.

Gemäß § 47e BImSchG sind die (Verbands-)Gemeinden selbst für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zuständig, das Land Rheinland-Pfalz bietet jedoch für alle Gemeinden die Durchführung einer zentralen Lärmkartierung an, was auch 2007 fast vollständig angenommen wurde.

Mit Übernahme der neuen Aufgaben möchten wir den Informationsaustausch zwischen dem Land und Ihnen verbessern und auch die Form der Präsentation der späteren Ergebnisse für die Öffentlichkeit optimieren.

Aus diesem Grund soll im ersten Schritt ein Email-Verteiler eingerichtet werden, mit dem wir in direkten Kontakt zu Ihnen in Fragen der Lärmkartierung / des Lärmimmissionsschutzes treten können. Falls Sie diese Kontaktaufnahmen zukünftig über eine personalisierte Mailadresse wünschen, bitten wir um eine kurze Rückmeldung mit Angabe der in Zukunft zu nutzenden Adresse.



Aufgrund einer Anfrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Erfüllung europäischer Meldepflichten werden wir in naher Zukunft zudem eine Abfrage bezüglich des Standes der Lärmaktionsplanung 2008 in den betreffenden Städten und Gemeinden starten müssen. Hierbei bitten wir um Ihre Mitwirkung, um diese Anfrage noch im April beantworten zu können.

Bei Fragen und Anregungen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung können Sie uns über laermkartierung@luwg.rlp.de kontaktieren.

Für Rückfragen jeglicher Art stehen meine Kollegen und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Sabine Augustin)